

**Amtliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters am 30.10.2022 in der Gemeinde Schönberg**

Unter Hinweis auf § 81 Absatz 1 GKWO wird das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2022 festgestellte Ergebnis der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schönberg am 30.10.2022 wie folgt bekanntgegeben:

Anzahl der Wahlberechtigten	5.244
Anzahl der Wähler/innen	2.454
ungültige Stimmen	56
gültige Stimmen	2.398

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Peter Kokocinski	1.306
Elke Muhs	1.092

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.11.2022 festgestellt, dass der Bewerber **Peter Kokocinski** zum Bürgermeister der Gemeinde Schönberg gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können nach Maßgabe des § 38 GKWG in Verbindung mit § 54 Nummer 1 GKWG

- jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Gemeinde Schönberg) sowie
- jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag

binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Gemeinde Schönberg  
Der Gemeindevwahlleiter  
c/o Amt Probstei  
Knüll 4  
24217 Schönberg

einzulegen. Er ist **innerhalb der Einspruchsfrist** zu begründen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Website [www.amt-probstei.de](http://www.amt-probstei.de).

Über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche entscheidet gemäß § 54 Nummer 2 GKWG die Landrätin des Kreises Plön in ihrer Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde.

Schönberg, 03.11.2022

Gemeinde Schönberg  
Der Gemeindevwahlleiter

Stefan Gerlach